

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 10 (1934)

Artikel: Altes und Neues aus Bischofszell
Autor: Bridler, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

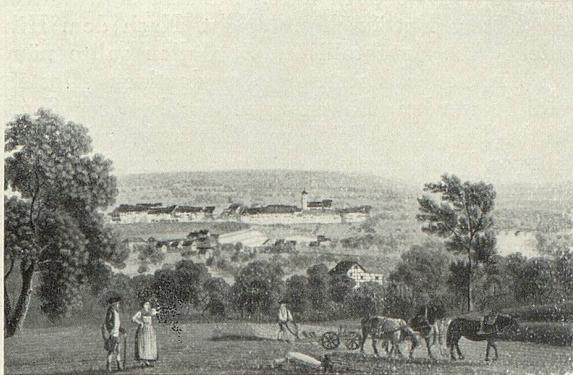
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altes und Neues aus Bischofszell

Von TH. BRIDLER



Alte Ansicht von Bischofszell

Bischofszell ist der Schlüssel zum Thurgau. Die Stadt nahm zwar in der Geschichte unseres Kantons eine Sonderstellung ein bis zum Jahre 1798. Mit der Befreiung des ehemaligen Untertanenlandes zeigte sich's dann aber deutlich, dass die einstige fürstbischoflich-konstanzerische Stadt dem jungen Kanton von Bedeutung war. Ihre Einverleibung stempelte Bischofszell so recht eigentlich zum Eingangstor in die gesegneten Gefilde des Thurgaus. Wer seiner Lebtag durch dieses Tor ein- und ausgegangen ist und dazu in seinen Mussestunden gerne in alten Scharten schmökert, der ist mit den Geschehnissen des Ortes vertraut.

Darum folge ich in den nachstehenden Ausführungen diesen historischen Spuren bis an die Wiege meiner Vaterstadt, die auf ein Alter von über tausend Jahren zurückblicken kann. Manche sehenswerte Baute hat sie sich bewahrt aus ihrer langen Lebenswanderung und glücklich in die Neuzeit hinübergerettet. Es seien erwähnt das stattliche Schloss, die hochragende Kirche, das schmucke Rathaus, das behäbige Bürgerspital und der alte Zwischentorturm. Heute noch sind dies die Zeugen unserer reichbewegten Ortsgeschichte. Verschiedene Denkmäler aus Epochen früherer Jahrhunderte, stumme und doch so beredte Zeugen einer rühmlichen Vergangenheit, und nicht zuletzt auch das hiesige Ortsmuseum, erzählen dem Besucher von der mitunter recht bewegten Geschichte unserer Stadt. Sie ist nicht selten voll reicher Spannung und greift zuweilen auch in das historische Getriebe unseres Vaterlandes ein. Darin liegt ja gerade der Reiz des Ortes, dass man den Pulsschlag der guten alten Zeit noch deutlich fühlt. So lässt das Wappen den Fremden nicht lange im Zweifel über die politische Zugehörigkeit der Stadt und gibt damit schon einen Fingerzeig über ihre wechselvolle Geschichte *)

*) Stadtwappen: Auf rotem Schild hält der linke Arm in gelbem Ton den an der Mittellinie links aufsteigenden goldenen Bischofsstab.

Bischofszell ist eine Gründung der Fürstbischofe von Konstanz. Die Siedlung ist offenbar im Anschluss an das im 9. Jahrhundert gegründete Chorherrenstift entstanden.

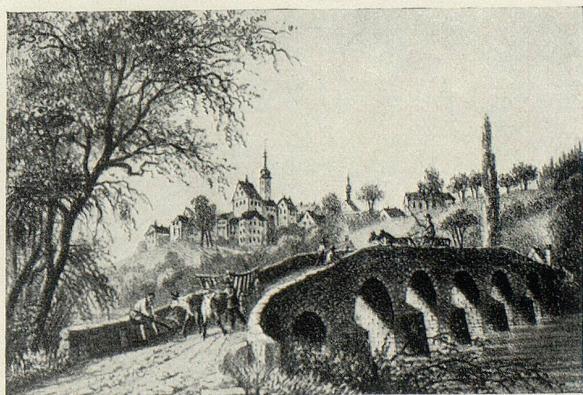
Um ihre Existenz zu sichern und die Entwicklungsmöglichkeit zu fördern, statteten die geistlichen Oberherren den Ort im Laufe der Jahre mit bedeutenden Rechten aus. Durch solche Vorteile angelockt, vergrösserte sich die Zahl der Bauten, und bald wurden die Häuser des ursprünglich offenen Dorfes mit einer Mauer samt Wall und Graben umgeben. So erstand aus dem Flecken ein «stetle», wie Mangolt in seiner «Chronik der stett und landschaften des Bodensees» anno 1548 berichtet.

Im Knopf unseres Kirchturms befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1564. Ihr Wortlaut gibt Anhaltspunkte über die Entwicklung des Ortes. Auf dem vergilbten Papier steht zu lesen:

«Als mir die Alten hand erzelt
ist dieser Thurm an das Chor gestellt
Nach Christi geburth Einlofhundert jahr
war dstatt mit Muren bschlossen gar
Ist erstlich das Dach so hoch gesyn
gleich so hoch die Mur des Thurms mag syn
ward durch die strahl zerschlagen gar
Anno 1400 diser Engel ufgsteckt war
Zur Zit ist Bischoffzell 2 mahl verbrunnen
und zum 3ten mahl mit feür ankommen
allemahl uf St. Potentiana Tag *)
Auch die Burg anno 1500 durch Brunst erlag
ward widrum erbauen samt dem Spithal
die Gassen bsetzt und dstatt umgraben überall
Anno 1564 ward diser Knopf wider gemacht
da regiert die statt und Burgerschaft
wie hernach folget:

(Es folgen die Namen des damaligen Regiments.)»

*) Am Potentianatag des Jahres 1419 verbrannte das Schloss und ein Teil der Unterstadt «und wurden vil armer Leüthen». Von der Zeit an wurde die hl. Jungfrau Potentiana zur Feuerpatronin der Stadt erkoren.



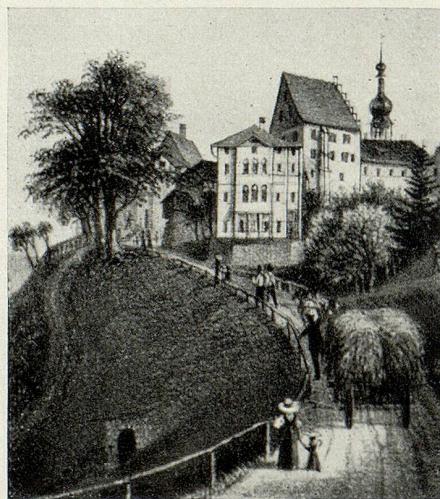
Die Thurbrücke, im Hintergrund das alte Schloss

Nach vorliegender Urkunde ist also Bischofszell um das Jahr 1100 mit Mauern, Türmen und Toren, Wall und Graben versehen worden. Durch diese Befestigung erhielt der Ort das wesentliche Merkmal einer mittelalterlichen Stadt, das er dann bis in die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts zu wahren wusste.



Die Grub

Kirchlich und politisch war also Bischofszell den Bischöfen von Konstanz als den rechtmässigen Herren unterstellt. Sie übten ihre Rechte daselbst durch einen Obergvogt aus, der im Schloss regierte. Das Schicksal unserer Stadt war daher enge mit der bischöflichen Pfalz in Konstanz verknüpft. Die junge Gründung hat in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens oft schwere Zeiten durchgekostet. Im Jahre 1115 wurde sie unter Bischof Ulrich I. als Pfand an den umliegenden Adel versetzt und von diesem an die hundert Jahre beherrscht. Aber schon im Jahre 1366 hat Bischof

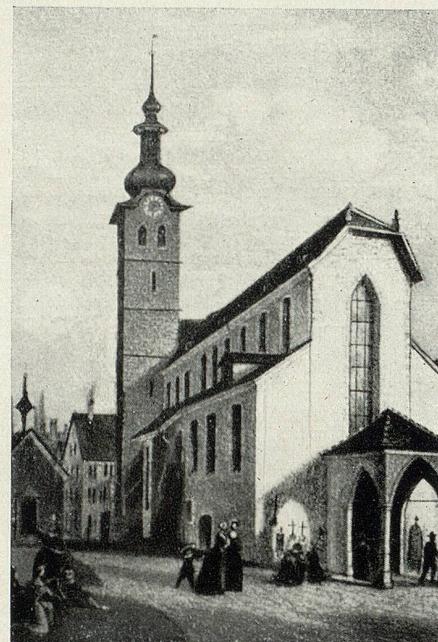


Das alte Schloss

Heinrich III. die «vestin Bischoffzell mit Lüten und güteren» nochmals verpfändet, und zwar an seinen Bruder Wolfram von Brandis. Doch gab ersterer die bestimmte Zusicherung, dass dieser

Zustand den bisherigen Rechten und Freiheiten der Stadt von keiner Seite Eintrag tun solle.

Wenn aber die Einwohner in dieses Versprechen Zweifel setzten, so war es nicht zu verwundern, hatten sie doch kaum hundert Jahre zuvor eine bittere Enttäuschung erlebt. Nach dem Hinschide Abt Berchtold zu St. Gallen sollte nämlich ein neuer Vorsteher des dortigen Klosters gewählt werden. Da entstand ein heftiger Streit um die Prälatur. Ulrich von Güttingen und Heinrich von Wartenberg machten sich gegenseitig die Anwartschaft auf den Stuhl des hl. Gallus strittig. Der Bischof von Konstanz ergrieff Partei für den Ritter von Wartenberg. Aus Rache überfielen dann die Montforter und Ramschwager anno 1273 zur Nachtzeit die Stadt Bischofszell und verbrannten sie. Den Ueberfall schildert das Thurg. Urk.-



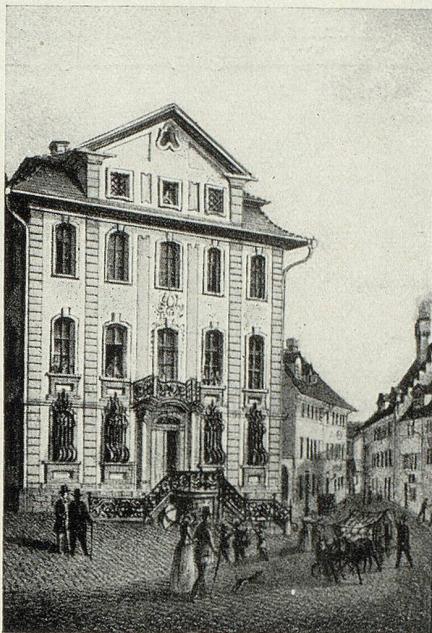
Die Kirche

Buch folgendermassen: «Och wart angelait, das die von Montfurt und die von Ramswag ainer nacht vielent in die stat Bischoffzelle und die verbrantend dem bischof ze laid.»

Trotz dieser schweren Zeiten streckte die Stadt dem konstanzischen Bistum 200 Pf. Pfennig vor.

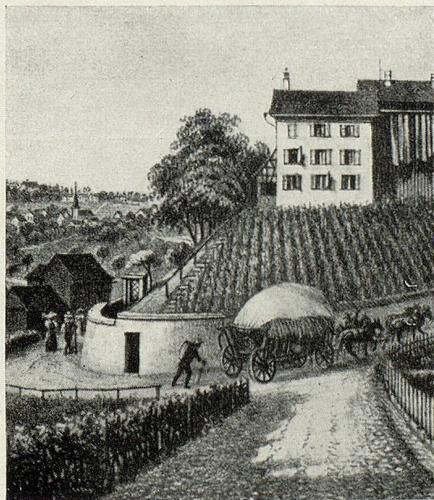
Eine gedeihliche Entwicklung nahm Bischofszell eigentlich erst mit dem Zeitpunkt, da der Oberherr der Stadt das Marktrecht verlieh. Der Freiheitsbrief des Bischofs Ulrich III. vom Jahre 1350 spricht bereits von diesem Recht. Dort steht zu lesen: «Was Hüser ze Marktrecht ligent, si sint Herren oder armer Lüte, die sont Stür und Wacht geben als andre Hüser, die ze Marktrecht ligent.» Die nämliche Urkunde erwähnt auch einen Zoller, der in der Stadt sesshaft sein müsse. Kaufleute und Handeltreibende aller Art aus der näheren und weitern Umgebung schenkten diesem lebens-

wichtigen Faktor ihre Beachtung und siedelten sich innerhalb der Mauern Bischofszells an. Die Stadt besass ein günstiges Einzugsgebiet für den Absatz ihrer Erzeugnisse, lagen doch die Markt-



Das Rathaus

städte Arbon, St. Gallen, Wil, Frauenfeld und Konstanz alle in einem beträchtlichen Umkreise. Das Landvolk in weiter Runde freute sich daher über diesen zentralgelegenen Marktort. Was für ein Leben und Treiben sich jeweils an den Wochen- und Jahrmarkttagen in den Gassen Bischofszells sich abspielte, davon zeugten nicht zu-



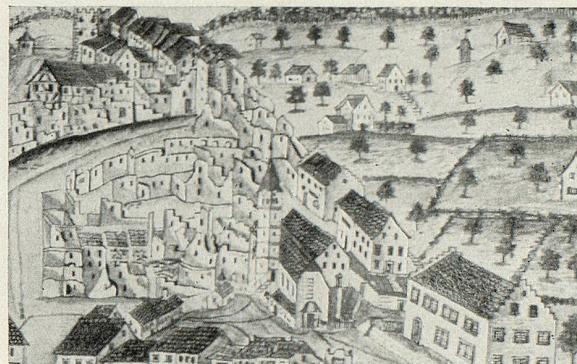
Das Sandbänkli

letzt die zahlreichen Schenken, die zur Haupt-
sache die Bedürfnisse der Fremden befriedigten.

Unterm 22. Februar 1468 schlichtete Bischof
Hermann III. in einer Streitsache zwischen Stift

und Stadt betreff den Markt daselbst also: «Die Fischer sollen ihre Fische, die sie zu Bischofszell verkaufen wollen, zuerst in unser Schloss uns oder unserm Vogt bringen und zu kaufen anbieten. Was ihnen übrig bleibt, das dürfen sie an jedem Jahr- und Wochenmarkt feil haben.» Einem Stadtabschied vom 22. September 1520 entnehmen wir folgende Bestimmungen:

1. Jeder Bürger der Vorstadt, wes Handwerks er sei, darf alles, was zu seinem Berufe dient, in seinem Haus und offenen Laden feil haben, kaufen und verkaufen.
2. Jeder Bürger der Vorstadt darf einen offenen Grem-
pelladen halten.
3. Jeder Schmied in der Vorstadt besitzt das Recht, Eisen und Stahl, das seinem Handwerk dient, feil zu bieten.
4. Dagegen darf kein Bürger der Vorstadt weder in noch vor seinem Haus Seide, Wolle, Leinwand, Bar-
chent oder Zwilch zum Verkauf auslegen.
5. Auch sind die Bürger der Vorstadt auf ewige Zeiten gehalten, in ihrem Bereich keinen offenen Kramladen zu errichten, desgleichen kein Salz auszuwägen, noch feil zu haben.



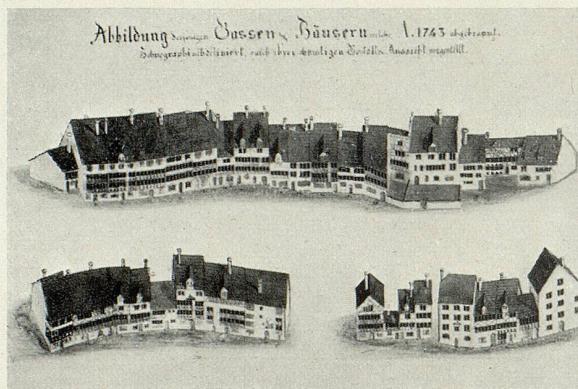
Brandstätte vom 16. Mai 1743

Durch diese Verordnung wollte sich die Einwohnerschaft der Altstadt die bisherigen Rechte für alle Zukunft gewahrt wissen. Der Markt war für sie der Lebensnerv, den man sorglich hüten musste. Dass bei Abhaltung der Märkte sich allerlei Missbräuche einschlichen, war ganz begreiflich. So wiesen Vogt und Rat am 14. März 1664 den Garnmarkt wiederum in die gebührenden Schranken, desgleichen den Verkauf von Werch. Es sollte künftig für jede Gattung Ware das Seil gespannt werden. Auf Uebertretung dieser Vorschrift war eine Busse von 20 Schilling gesetzt. Krämer, die in der Vorstadt oder zwischen den Toren feil hielten, wurden mit der nämlichen Strafe belegt und hatten für den Stand 1 Schilling zu entrichten. Die Stände sollten laut einem Ratsbeschluss vom 18. November 1688 in der Marktgasse bis zur Rathausecke und in der Kirchgasse bis zur Schmalzgasse reichen. Dem Verkauf des Garnes wurde der Platz vor dem Spital zugewiesen. Bischofszell wusste wohl, warum es sein Marktrecht so in alle Details regelte. Den grössten Nutzen davon zog nicht zuletzt die handel- und gewerbetreibende Bürgerschaft.

Gerade durch ihre Märkte erlangte die Stadt jene Bedeutung, die ihr ehedem zukam. Eine hervorragende Rolle spielte der Leinwandhandel, der im 17. und 18. Jahrhundert seine Blütezeit erlebte.

Bischofszell bevölkerte sich zusehends und beherbergte in seinen Mauern außer der hablichen Bürgerschaft offenbar bald auch eine grössere Zahl Nichtbürger. Diese waren mitunter als Ansassen böse Konkurrenten der bürgerlichen Handwerker und schädigten sie dadurch im Erwerb ihres Brotes. Da die Niedergelassenen bislang noch nicht steuerpflichtig gewesen waren und deshalb bei Tragung der Kosten des Gemeinwesens im Vorteil waren, erblickte die Bürgerschaft hierin eine Ungerechtigkeit. Darum erteilte Bischof Heinrich III. am Freitag nach St. Niklaustag des Jahres 1375 der Stadt Bischofszell die Freiheit,

«dass alle sesshaften Einwohner, gleichviel ob Mann oder Frau, Edel oder Unedel, Reiche oder Arme, wer ein Handwerk ausübe und nicht Burger daselbst sei, dieweil er angesehen die Kosten und Arbeit, so die Burger jährlich haben müssen an die Brüggen und an



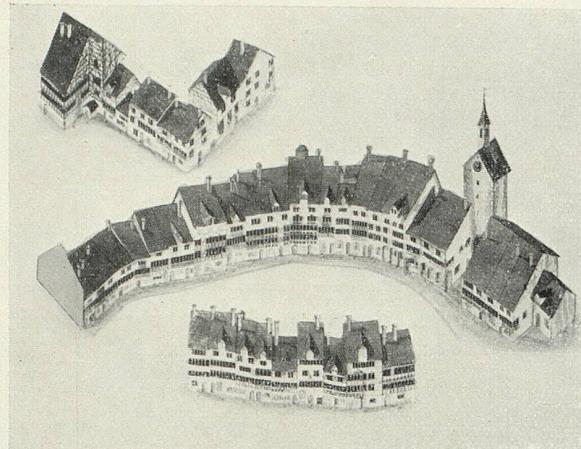
Anno 1743 sind diese Häuser und Gassen abgebrannt

ander Buwe zu der Stadt, ein jeder den sechszehenten Pfennig seines Gewerbes an alle Stücken, wie denn das Gewerbe heisse und genannt ist, gebe, richte und bezahle bei geschworenem Eide an der Stadt gemeinem Buwe und Nutzen.»

Bischof Marquard hat anno 1399 ausdrücklich auch das Weinschenken als steuerpflichtig erklärt.

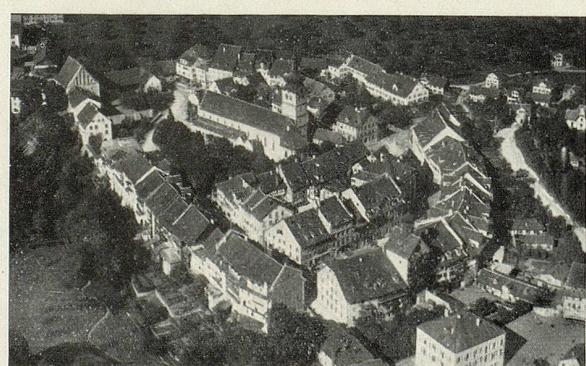
Trotz dieser einschneidenden Verfügungen nahm die Zahl der Hintersassen beständig zu. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Stadt mit solchen Elementen geradezu übersetzt. Am 6. Juli 1740 stellte der Rat die Nichtbürger vor die Alternative, ihnen den Bezug des Armenbrotes aus dem Spital zu verweigern oder ihre Familien aus den hiesigen Stadtgerichten zu weisen. Ein Ende Oktober 1749 aufgenommenes Verzeichnis ergab 35 Personen. Diese wurden am 10. November genannten Jahres vor die Alträte und den Stadtschreiber berufen, um von ihnen das Hintersitzgeld abzufordern und ihnen zu verdeutlen, dass sie bis Lichtmess 1750 die Stadtgerichte verlassen müssen. Den Lehenherren aber solle allen Ernstes untersagt werden bei einer Strafe von 10 Pfd Pfennig, ohne Wissen von Vogt und Rat Miets

leute anzunehmen. Umsonst versuchten einige hiegegen Beschwerde einzulegen; sie wurden vor Vogt und Rat gewiesen. Um gegen die drohende Benachteiligung der Bürger zu steuern, schlug die Stadt ein am 7. August 1750 eingereichtes Gesuch um den Hintersitz, d. h. die Niederlassungsbe- willigung eines Nichtbürgers, rundweg ab.



Auch diese Häuserreihen wurden 1743 ein Raub der Flammen

Im Herbst des Jahres 1402 löste Bischof Marquard die Stadt Bischofszell endgültig aus der Pfandschaft des Konrad Reiser von Konstanz, wobei er versprach, sie nie mehr versetzen noch verkaufen zu wollen. Die Auslösung geschah kurz nach dem Ableben des Heinrich Lämbli, Bürgers zu Bischofszell. Bei diesem Todesfall entdeckte man, dass der Verstorbene sein Vermögen zum Nachteil des bischöflich-konstanzerischen Fiskus nicht versteuert hatte. Von der Hinterlassenschaft fielen daher dem Bischof an Steuerbusse und Nachsteuern 3000 Pfd. Haller zu. Nun stand aber zu befürchten, die Herrschaft von Oesterreich werde den Fall vor ihr Forum ziehen. Ebenso ängstigte sich Bischofszell wegen des Abtes von



Die heutige Altstadt aus der Vogelschau

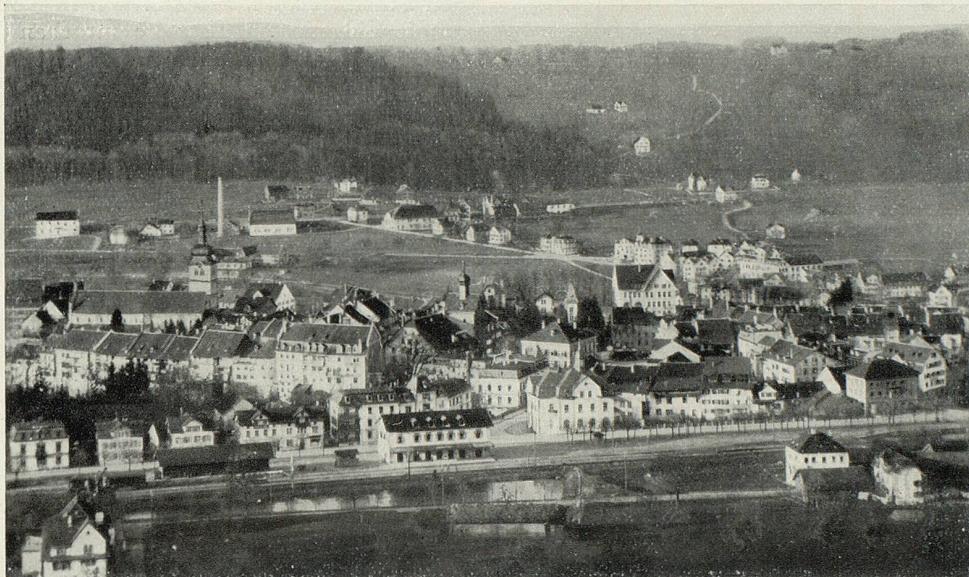
St. Gallen, weil es glaubte, er könne irgend welche Rechtsgründe ausfindig machen, um von der fetten Beute auch noch einen Brocken zu beanspruchen, falls der Verstorbene ein Leibeigener des Klosters gewesen wäre. Zur Beruhigung der

Stadt gab Bischof Marquard die Zusicherung, dass er sie deswegen schadlos halten werde. Eine weitere Folge dieser Steuerhinterziehung war die Einführung einer Getränkesteu, des Umgelts, wovon alljährlich auf Martini 5 Pfd. Pfenning dem Bischof verfiel, das übrige dagegen der Stadtkasse zugut kam. Der Bischof behielt sich indessen für sich und seine Nachkommen auf dem bischöflichen Stuhle zu Konstanz das Recht vor, jedes Jahr zwischen Ostern und Pfingsten während 14 Tagen Bannwein zu schenken. In dieser Zeit durfte nur Wein aus den bischöflichen Kellereien in den Wirtshäusern unserer Stadt zum Ausschank gelangen.

Im Herbst des Jahres 1437 wurde gemäss vorangegangenem Vertrag mit Bischof Heinrich IV. die Vorstadt ebenfalls mit einer Mauer umgeben. Nach einem Erlass von 1452 erfuhr das Spital

ihre Recht dort zu suchen. Den Vorsitz im Gericht führte der Vogt. Der Freiheitsbrief König Wenzels vom Jahre 1380 bestimmte sodann, dass die Bürger ihr Recht künftig auch vor andern Gerichten suchen durften, sofern es ihnen die Stadt verweigern würde. Bischof Burkhardt verlieh am 23. September 1388 seinen Untertanen zu Bischofszell ein Stadtrecht in 5 Artikeln, das dann durch den Nachfolger anno 1399 eine Erweiterung auf 12 Punkte erfuhr. Im Jahre 1439 erwarb der Rat die Vogtei Hohentannen mit Gerichten, Zwingen und Bannen samt dem Stein und Burgsäss Heidelberg als bischöfliches Lehen. Der Uebergang des Thurgaus an die Eidgenossen berührte die bischofszellischen Hoheitsrechte nicht im geringsten.

Anno 1485 erlangte die Stadt von Kaiser Friedrich III. das Recht, in ihrer Herrschaft Stock



Gesamtansicht von Bischofszell

eine Erweiterung, und der Stadtherr bewilligte dem Rate, dass dieser während eines Jahres für den Neubau Almosen sammeln dürfe. Für den Krieg gegen Herzog Karl von Burgund leistete die Stadt wiederum Hilfe und Steuer. Im Jahre 1479 übernahm sie den Unterhalt der beiden Brücken über Thur und Sitter auf ihre eigenen Kosten. Bischof Otto IV. liess der Stadt dafür eine Schuld von 300 rheinischen Gulden nach, die sie ihm schuldig gewesen war.

Die Akten, die uns Aufschluss über die Rechtsverhältnisse der Stadt geben, reichen nur bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Die frühere Zeit ist daher völlig in Dunkel gehüllt. Und doch war Bischofszell schon lange vorher ein ausgebildetes städtisches Gemeinwesen. Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass bei dem feindlichen Ueberfall der Ramschwager wichtige Dokumente zu grunde gingen. Die Stadt besass schon frühe ein eigenes Gericht, und Bischof Ulrich III. erwies den Bürgern daselbst im Jahre 1351 die Gnade,

und Galgen aufzurichten. Die von Bischof Otto ausgestellte Urkunde sagt klar:

«Wir versprechen für uns und unsere Nachkommen bei unsern fürstlichen Würden, dass wir und unsere Nachfolger diesen Bann, über das Blut daselbst zu richten, niemand als unserm Vogt, den wir allezeit da haben, oder einem eingesessenen Bürger zu Bischofszell leihen noch empfehlen, ebenso soll das betreffende Gericht nur mit 12 ehrbaren Männern aus dem Rat und von dem Gericht zu Bischofszell besetzt werden.»

Ein Streit über die Besetzung des Stadtgerichtes aus dem Jahre 1503 wurde dahin entschieden, dass die sieben Richter in Gegenwart des Vogts am St. Johannistag im Winter (27. Dezember) gewählt werden sollen, wie das seit alten Zeiten Brauch gewesen sei.

In bezug auf die Gerichtsbarkeit besass also Bischofszell die niedere und die hohe Jurisdiktion. Bussen und Frevel wurden vor dem Stadtgericht entschieden. Die Appellation erfolgte laut Vertrag vom Jahre 1509 an das Hofgericht zu Konstanz. In die Stadtgerichte gehörten die Höfe Muggensturm, ein Teil des Schlosschens Katzensteig, Moosburg, Stich, Rengishalden, Hackborn,

Tannen, Gloggershaus, Löwenhaus, Gwand, Buch, Schlatt und Langentannen. Das Hoch- oder Malefizgericht trat nur auf Anordnung des Bischofs von Konstanz in Aktion. Todeswürdige Verbrechen wurden durch das Blutgericht, wie man es



Teilansicht von Bischofszell mit der Kirche

auch nannte, abgeurteilt. Die letzte Hinrichtung zu Bischofszell fand am 7. Febr. 1767 statt. Unser Ortsmuseum zeigt noch den Gerichtsstab, der bei Anlass jener Verhandlungen dem Urteil die Rechtskraft verlieh. Er war am 15. März 1745 neu angeschafft und mit 5 Gulden 7 Schilling und 6 Kreuzer bezahlt worden.

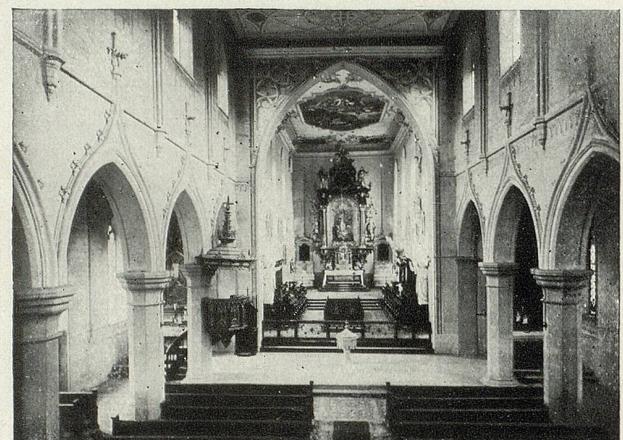
Von den durch Stadtschreiber Diethelm aufgezeichneten Rechtsfällen greife ich nur einen heraus. Er charakterisiert die religiös-politische Lage jener Zeit. In Band I der Memorabilien berichtet er: Im Jahre 1574 hat Jakob Schindeli, Ammann zu Niederbüren, im «Roten Ochsen» in Bischofszell einen Prädikanten, sowie die Herren in Zürich Diebe und lutherische Ketzer gescholten.



Motiv bei der Kirche

Diese Schmähreden wiederholte er auch mehrmals gegen Moritz Sollener, Schmied in Herisau. Letzterer verklagte den Ammann Schindeli in Bischofszell. Da steckte man beide ins Gefängnis und legte sie an Eisen und Band. Die Herren von Zürich klagten und der fürstliche Statthalter Wolgemuth hielt etliche Rechtstage ab, so dass sich dieser Handel bis ins Jahr 1578 verzögerte. Er endete mit der

Verurteilung des Schindeli zum Tode. Doch da legten sich Uri und Schwyz, die Aepte von St. Gallen und Einsiedeln und die Stadt Wil, ja letzten Endes sogar die Herren von Zürich selbst ins Mittel und retteten dem Niederbürger Ammann das Leben. Dagegen musste Schindeli ins Schloss nach Bischofszell gehen und dort bei offener Türe, d. h. vor aller Oeffentlichkeit, seine ausgestossenen Schelten widerrufen. Selbstverständlich hatte er sämtliche erlaufenen Gerichtskosten zu tragen und die Landschaft Zürich fortan lebenslänglich zu meiden. Die Prozesskosten waren auf 333 Gulden angewachsen; aber auf die Fürbitte des Standes Schwyz begnügte sich Zürich mit 250 Gulden. Schliesslich hatte der Ammann den Schmied Sollener von Herisau noch mit 445 Gulden zu entschädigen. Der Verurteilte appellierte jedoch an den Fürstbischof Markus Sittich in Konstanz und an die Eidgenossen. Letztere sprachen den Appellanten auf der Tagsatzung zu Baden schuldig, setzten aber die Entschädigungssumme auf 285 Gld. fest.



Inneres der Kirche

Am Ausgang des 16. Jahrhunderts hat ein heftiger Streit die Stadt bewegt und einen nicht ganz befriedigenden Ausgang genommen. Bischofszell erreichte durch die Vermittlung der sieben im Thurgau regierenden Orte nur soviel, dass der Bischof den Obervogt künftig aus der Eidgenossenschaft wählen musste. Der erste schweizerische Obervogt war Hauptmann Johannes Büeler von Schwyz. Erst nach 17 Jahren waren die Streitigkeiten endlich beigelegt worden. Büeler waltete seines Amtes von 1587—1606. Die rechtliche Stellung von Rat, Gericht und Bürgerschaft hatte sich geändert. Leider fehlen die Ratsprotokolle vor dem Jahre 1600.

Durch das Paritätsinstrument vom Jahre 1688 war die Aemterbesetzung in der Stadt Bischofszell konfessionell geregelt worden. Das Dokument über die Einrichtung des Landfriedens in der Landgrafschaft Thurgau anno 1712—13 samt den Religionsbeschwerden hiesiger Stadt von 1712—24 gibt einen klaren Einblick in die damaligen vielfachen Zwistigkeiten über Teilung, resp. Benützung des Kirchengutes und der Kirche. Dieser Landfriede

war eine weitere Ausführung der Friedensbestimmungen, welche am 11. August 1712 zur Geltung gekommen waren, den sog. Toggenburgerkrieg geschlossen und den unseligen konfessionellen Streitigkeiten, welche seit fast 200 Jahren unsere



Das renovierte Schloss, Teilansicht von Osten

Schweiz und besonders die paritätischen Landschaften und Gemeinden beschäftigten, ein Ende machen sollten.

Bischofszell unterhielt schon frühe eine Schule. Jahrhunderte lang kam dem St. Pelagistift nicht nur wirtschaftliche Bedeutung zu, sondern es war auch der Träger des geistigen Lebens der Stadt.*). Im Jahre 1521 bestimmte die Stadt in Uebereinstimmung mit dem Stift daselbst, dass der Schulmeister, sofern er dem weltlichen Stande angehöre, den gewöhnlichen Dienstknechteid schwören müsse. Ein jeder Schulmeister aber, er sei ein



Das renovierte Schloss, von Norden gesehen

«Gwichter**) oder nit», soll von dem Haus, worin jetzt Schule gehalten wird, die gewöhnliche Steuer, auch alle Fronfasten den Wächtern das Geld ge-

*) Siehe Dr. A. Scheiwyler: Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter (in S V B 45, 1916).

**) «Gwichter» will sagen ein Geweihter, d. h. ein Geistlicher.

ben. Im übrigen soll er «aller Steuer, des Reisens und Hütten und der Burgwerch ledig» sein. Uebt er aber ein Handwerk aus oder kauft er gelegentlich Güter an sich, dann soll er Bürger werden. Die Reformation hat dann konfessionelle Schulen gezeitigt. Das beweist eine Urkunde vom Jahre 1536. Die Gült der Schulmeisterei wurde damals geteilt, damit sowohl die Alt- als auch die Neugläubigen einen Schulmeister halten konnten.

Die Stadt besass im 16. Jahrhundert einige ganz hervorragende Gelehrte, so den Theodor Buchmann, genannt Bibliander. Er war Professor in Zürich und beherrschte die hebräische, griechische und lateinische Sprache meisterlich. Sein Bruder Heinrich diente der Zürcher Landkirche. Nicht weniger berühmt war Johannes Jung von Kon-



Marktgasse, östliche Seite

stanz. Huldreich Mutz wurde Professor in Basel, wo er sich durch seine Schriften einen Namen erworb. In der Rheinstadt lebte damals auch der Arzt und Professor Theodor Zwinger, genannt Speiser, von Bischofszell. Das Geschlecht schenkte der Stadt noch eine ganze Reihe hochbegabter, geistvoller Männer. Mit ihnen legte die Vaterstadt Bischofszell Ehre ein.

Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzte ein sichtlicher Zerfall der Sitten ein. Es war an der Zeit, diesem Uebelstande energisch zu steuern. Darum erliessen Vogt und Rat der Stadt Bischofszell im Jahre 1620 ein grosses Mandat mit 41 Artikeln. Dasselbe gewährt einen verblüffenden Einblick in die damals herrschenden übeln Gewohnheiten und die Missachtung der Bürgertugenden. Nicht umsonst klagt darin die vorgesetzte Instanz die Bevölkerung an, dass bei «Jungen und Alten. Weibs- und Mannspersonen, Geistlichen und Weltlichen grosser Mutwillen, alle Unordnung, auch Ungehorsam und Verachtung der Obrigkeit, Leichtfertigkeit und unehrbares Wesen, Lassen und Tun» zur Uebung geworden sei. Man bemühte sich aber,

diese Misstände zu beseitigen. Damit die Ehre Gottes, eine christliche Zucht und Ehrbarkeit bei jedermann gepflanzt und auf die Dauer erhalten werde, so habe der Rat die nachfolgenden guten Polizeiordnungen, Satzungen und Statuten gesetzt, denen niemand den Gehorsam verweigere. Wer darwider handle, soll den darauf gesetzten Strafen verfallen sein, wornach ein jeder sehe, um sich vor Schaden zu bewahren. An die Diener und Amtsleute der Stadt erging eine dringende Auf-



Marktgasse mit Rathaus

forderung, dafür zu sorgen, dass «die Ungehorsamen und Verächter dieser Ordnungen, Gebot, Verbot und Satzungen» zur Anzeige gebracht und je nach dem Grad der Uebertretung bestraft werden sollen.

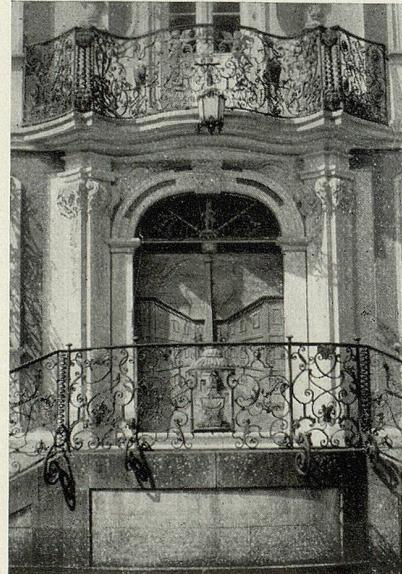
Man war also aufrichtig bemüht, das Volk aus dem Sumpf der Niederungen wieder auf bessere Pfade zu führen. Vor allem zog die Obrigkeit gegen das lästerliche Schwören und Fluchen ins Feld. Wie es schien, führten nicht nur die Männer diese höllische Sprache auf ihrer Zunge, sondern sie stand auch bei der Jugend und dem zarten Geschlecht in Uebung. Im weitern trat die Stadt wieder für eine bessere Heiligung der Sonn- und Feiertage ein. Das Gotteshaus und seine Umgebung sollte vor jeder Verunehrung bewahrt bleiben und die Gläubigen in ihrer Andacht nicht gestört werden. Die Wirte durften darum während des Vormittagsgottesdienstes keine Getränke ausschenken. Ueberhaupt wurde der Wirtschaftsbetrieb in seinen Auswüchsen stark beschnitten. Uebermässiger Alkoholgenuss und Spiel um hohes Geld konnten nur durch gesalzene Bussen eingedämmt werden. Knechtliche Arbeiten und unschickliche Verrichtungen, wie Jagen, Fischen, Baden, waren untersagt.

Da sich ein böser Unfug in die Jugend eingerissen hatte, weil sie zur Herbstzeit bezüglich Weide und Obst keinen Unterschied mehr machte zwischen mein und dein, drohte ihr die Obrigkeit mit dem Torhüsli oder Turm. Arg stand es um den Holzfrevel in den bürgerlichen Waldungen. Vogt und Rat hatten gegen Vergehen dieser Art eine Busse von 10 Pfd. Pfenning festgesetzt. In

feuerpolizeilicher Hinsicht zeigte sich damals eine unglaubliche Gleichgültigkeit. Wollte die Bürgerschaft keine Katastrophe erleben, so musste Abhülfe geschaffen werden. War es nicht eine Unverantwortlichkeit sondergleichen, Kinder mit offenen Lichtern in die Scheunen zu schicken, schlossen doch schon die meisten Wohnhäuser eine grosse Feuersgefahr in sich. Die neue Verordnung gab sich Mühe, den roten Hahn von ihrer Stadt fern zu halten, indem sie die Haushaltungen aufforderte, sich mit eigenen Feuerzeugen zu versorgen. Das Abbrennen der Märzenfunken in der Fastnacht war gänzlich untersagt.

Dem nächtlichen Lärm und Unfug in den Gassen wurde ein Riegel gestossen und alle Lichtstaben verboten. Abends 9 Uhr durften die Wirte keine Getränke mehr verabreichen und um 10 Uhr schlug die Polizeistunde. Wer in der Stadt Hochzeit feierte, der durfte zum Mahl im Wirtshaus nicht mehr als 24 Personen einladen. Und endlich wollte man mit aller Strenge vorgehen gegen Ehrverletzer und Verleumder, die für ihre böse Zunge unnachsichtlich mit 10 Pfd. Pfenning und mehr gestraft werden sollten. Diese Massnahmen lassen deutlich darauf schliessen, dass sie nicht überflüssig waren.

In ernstlichem Ringen erkomm die Stadt bei Beginn des 18. Jahrhunderts den Gipfel ihrer Entwicklung. Bischofszell war das Muster einer aufwärtsstrebenden Landstadt. Handel und Gewerbe fleiss führten sie zu sichtlichem Wohlstand.



Rathaus-Portal
mit kunstgeschmiedetem Treppen- und Balkongeländer

Doch das Glück liess sich nicht mit Ketten binden. Eine harte Prüfung war der grosse Brand vom 16. Mai 1743, wobei 70 Firste dem Feuer zum Opfer fielen. Dem Berichte eines Augenzeugen sei folgende Schilderung entnommen: «Den

16. Mai, nachts um halb 11 Uhr, ging Feuer aus an der Marktgasse, das in gar kurzer Zeit die Häuser angegriffen und mit solcher Heftigkeit gewütet, dass sechs Häuser in einer Viertelstunde in vollem Brand standen. Weil nun alles im ersten Schlaf und die Wächter aus vollem Hals «Feuer» riefen, wurde alt und jung in grossen Schrecken versetzt. Jeder dachte zuerst nur daran, sein Leben in Sicherheit zu bringen, ohne an Geld und Kleider zu denken. Weil aber das Feuer so heftig um sich



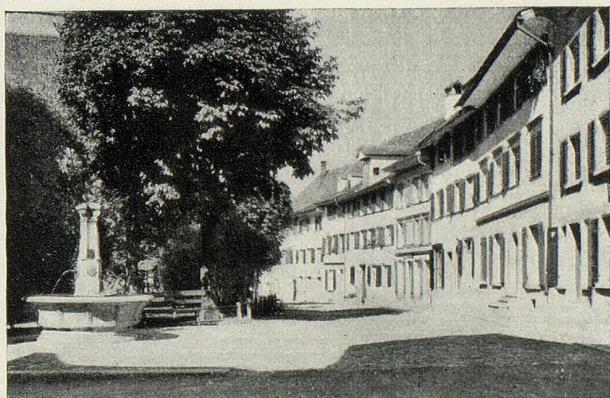
Grubplatz mit Oberem Turm

griff, vergassene die Leute ihrer selbst und mussten mit den wenigen schlechten Hauskleidern fliehen. Andere warfen ihre Hausgeräte hinten zu den Häusern hinaus. Jedermann hatte mit sich selbst zu tun. Dem Feuer konnte kein Halt geboten werden, da auch die Nachbarn in der Vorstadt sich ängstigten und zu flöhen begannen. Und als gar das brennende Tor den Durchgang versperrte, musste man den Umweg durchs untere Tor machen. Markt-, Kirch- und Schmalzgasse lagen innert 6 Stunden völlig in Asche; es waren gegen 70 Firsten. Kirche, Spital, Chorherrenhof und Schloss samt evangelischen Pfarrhäusern und Schulen wären in grösster Gefahr gestanden, wenn nicht durch tapfere Gegenwehr ehrlicher, braver Männer das Feuer endlich hätte eingedämmt werden können. Nachdem man glaubte, die Häuser wären eingeäschert, fielen da und dort die Keller ein. Darauf folgte neuer Schrecken und Jammer. Endlich war man des verheerenden Elementes Herr geworden. Am Sonntag, den 19. Mai war der Gottesdienst eingestellt. Wegen des grossen Zulaufs Neugieriger aus weitem Umkreis hielt man anfänglich die Tore geschlossen, musste sie aber bald öffnen. So unbeschreiblich der Jammer unter den Brandgeschädigten war, noch weit grösser erwies sich die Gottlosigkeit vieler Leute. Diebstähle und Einbrüche mehrten das Unglück.

Die Brandstätte bot einen traurigen Anblick. Man rechnete den Schaden auf über 3 Tonnen

Goldes. Möbel, Kleider und Barschaft waren grössenteils ein Raub der Flammen geworden. Als die Bürger sich bei hellem Tage zeigten, sah man fast alle insgesamt in ihren schlechten oder entlehnten Kleidern. Die Frauen wurden in die Häuser der Vorstadt oder aussert der Mauern salviert, da sie sich in ihrem Habit nicht sehen lassen durften. Man konnte von Glück sagen, dass kein Menschenleben zu beklagen war. Mit welch empfindlichem Schaden und Verlust die zuvor reichen und bemittelten Leute in so kurzer Zeit nun erbärmlich dastehen, hin- und hergehen, jammern und klagen, mag wohl ein steinhartes Herz ohne Tränen nicht ansehen. Der grosse Gott wolle doch mitten in seinem Zorn auch eingedenk sein seiner Erbarmung und die so sehr betrübten Interessierten wiederum in Gnaden ansehen, kräftig trösten und mitleidige Herzen erwecken, die ihnen aus ihrem Ueberfluss beistehen und sie in ihrer Not und Bekümmernis erquicken. Er behüte endlich in Gnaden männlich vor der gleichen und andern schweren Gerichten und Strafen.

Merkwürdig ist noch dabei dieses, dass nun diese Stadt zum drittenmal Feuersbrunst erlitten und gänzlich verzehrt worden auf gleichen Monat und fast gleichen Tag Mai, wie solches in Chroniken nachzuschlagen; zweimal von den Appenzellern durch Krieg und diesmalen von Einwohnern selbst auf eine noch unbekannte Weise. Der gnädige Gott lasse es hiermit genug sein und gebe ihnen die Gnade, seine väterliche Züchtigung zu erkennen und sich geduldig in diese schwere Heimsuchung zu schicken; so wird er auch seinen Segensstrom also über sie wissen zu ergießen, wie



Tuchgasse

es ihnen zu ihrem zeitlichen und ewigen Heil dienen mag.»

Wie weit der gedruckte Bericht des damaligen Stadtschreibers die Mildtätigkeit der Mitmenschen weckte, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor. Auf den Notschrei der Stadt hin gingen dann von allerorts reichlich Gaben ein. Die Kollekte ergab 25 832 Gulden, wovon aus dem

Kanton Zürich allein 11 466 Gulden geflossen waren. Davon erhielten die Brandgeschädigten 22 065 Gulden, während durch Reisen und andere Spesen 598 $\frac{1}{2}$ Gulden, durch Prozesskosten 343 $\frac{1}{2}$ Gulden draufgingen und 2825 Gulden überhaupt fehlten, was der betreffenden Verwaltung kein glänzendes Zeugnis ausstellte. Zur Ehrenrettung der Stadt sei beigefügt, dass man anno 1805 im Spital durch Zufall in einer eisernen Kiste wohlverwahrt den fehlenden Teil der zürcherischen Brandsteuer mit annähernd 3000 Gulden vorfand. Zum Glück hatten die Brandgeschädigten nicht darauf warten müssen, denn die in Asche gelegten Häuser waren längst wieder aufgebaut worden.



Der Grubplatz

Mit der Wende des 18. Jahrhunderts ging Bischofszell einer neuen Zeit entgegen. Sachte löste sich das Band, das in 900jährigem Bestande Fürst und Untertanen verbunden, und die Stadt reihte sich als Glied in den jungen Kanton Thurgau ein. Dank tüchtiger Mitbürger hatte sie ihre Kinderschuhe bald abgestreift, und sie arbeitete nun unentwegt an ihrem innern Auf- und Ausbau. Aber auch das äussere Gepräge erfuhr eine Veränderung. Zunächst fielen die Tore, der Mauerring wurde geöffnet und neue Strassen als Zugänge zur Stadt gezogen. Mit dem Bau der Eisenbahn hielte die Industrie Einzug. Trotzdem ruht in Bischofszell ein Zauber verborgen, den selbst die Neuzeit mit ihrer vielgestaltigen Entwicklung nicht zu ersticken vermag.

An der Neuwendung der Dinge nahm auch das gesellschaftliche Leben der Stadt regen Anteil. Schon im Jahre 1527 bestand die Musketengesellschaft, die sich in der Handhabung der Waffen übte. Beim Auszug zum Letztschiessen sah man in den Reihen der Schützen gar oft auch einen Chorherrn, den der Preis des Fürsten lockte. Bei Anlass des thurgauischen Kantonalschützenfestes vom Jahre 1927 in Bischofszell begingen unsere Stadtschützen den 400jährigen Bestand in einem besonderen Festspiel, das begeisterten Anklang gefunden hat. Erst kürzlich einigten sich die beiden hie-

sigen Schützenvereine, Militär- und Stadtschützen, für eine Fusion, wobei erstere ihren Namen zugunsten der letztern preisgab.

Die Geselligkeit unter der bischofszellischen Bürgerschaft fand von jeher eine gute Pflege. Seit Jahrhunderten war es Sitte, dass sich Bürger und Honorationen an der Jahreswende im Rathaus zu einem Trunk einfanden. Aus den grossen zinernen Ratskannen perlte der Wein, der manchem sonst verschwiegenen Mann die Zunge löste. Der alte schöne Brauch hat sich bis in unsere Tage erhalten, nur in anderer Form. Die Spende wird jeweils am Sylvester von den Bürgern abgeholt, und am Neujahrstag gehört die währschaftre Bürgerwurst auf jeden Mittagstisch.

Die Musik fühlte sich seit Jahren heimisch in unsren Mauern. Wo das Musikkollegium vor dem Brände von 1743 seinen regelmässigen Uebungen oblag, sagt Stadtschreiber Diethelm nicht. Dass die Tonkunst aber schon vorher in Bischofszell eine sorgfältige Pflege fand, geht aus dem Wortlaut des Chronisten hervor, indem er auf Seite 542 seiner Memorabilien schreibt, dass das genannte Kollegium seine Uebungen wiederum wie vor dem Brand angefangen habe. Nach kurzem Unterbruch versammelten sich daher die Mitglieder am 15. Januar 1744 im Hause des Stadthauptmanns Zacharias Lieb, um die gewohnten Proben wieder aufzunehmen zu können. In der Begeisterung für ihre Kunst scheutn sie auch keine Opfer, und sie lassen auf eigene Kosten über der Stadtmetzg einen Musiksaal erbauen, den später gar eine kleine Orgel zierte. Sonntag den 5. April 1744 haben die Posaunen- und Zinkenblaser angefangen, im evan-

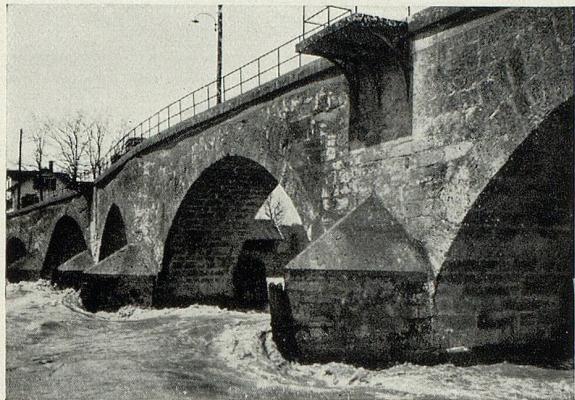


Hintere Ansicht der Kirchgasse

gelischen Gottesdienst zu blasen und versprochen alle Sonntage zu kontinuieren, nachdem anno 1710 damit in der Hauptpredigt und Kinderlehre der Anfang gemacht worden war. Traditionsgemäss ging die Liebe zur Musik auch auf die Neuzeit über. Letztere hat es doppelt nötig, da sonst der Sport sie völlig beherrschen würde. Gesellschaften und Vereine sorgen indessen dafür, dass unsere Einwohner den Kelch der Freude durchaus nicht entbehren müssen. Bereits rühmen wir uns einer

Veranstaltung, die in ihren Dimensionen sich noch weiten wird; es ist dies der voraussichtlich alle zwei Jahre wiederkehrende Stafettenlauf. Bischofszell rüstet sich auch für das im Frühjahr 1934 zu begehende Zentenarium seiner blühenden Sekundarschule.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt war ein durchaus natürlicher. Aus der ehemaligen Jacquardweberei im Brühl wuchs mit der Zeit ein neuer Industriezweig heraus, die Papierfabrika-



Die sagenumwobene Thurbrücke

tion. Die Karton- und Papierfabrik Laager war einer der wenigen Betriebe, der sich in der Krisenzeit zum Segen der Arbeiterschaft bewährte. Welche Bedeutung ihr im volkswirtschaftlichen Leben zukommt, erhellt daraus, dass sie jährlich $2\frac{1}{2}$ Mill. kg Papier und 2 Mill. kg Karton erzeugt. Diese Produktion wirkt sich nicht zuletzt auch günstig für unsere Forstwirtschaft aus, besitzt doch die Bürgerschaft für ihre 320 ha umfassenden Waldungen in Herrn V. Laager einen ständigen Abnehmer für Holz.

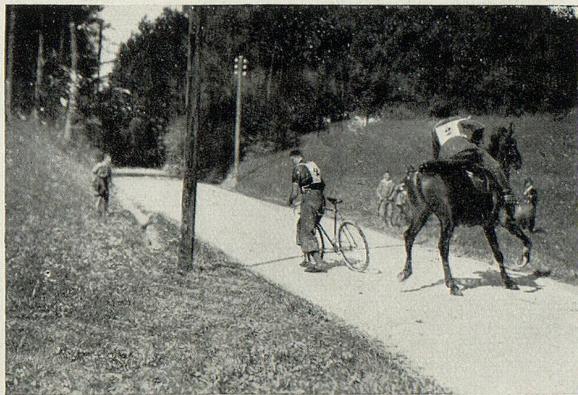
Der industrielle Kern Bischofszells lag indessen bis vor kurzem noch auf dem Gebiete der Textilbranche. Drei grössere Stickereietablissements und eine Strickerei brachten seit Jahren unserer Bevölkerung den Hauptverdienst. Umso empfindlicher verspürte man die gänzliche Stilllegung dieser Fabriken.

Zum Glück erschlossen sich wieder neue Arbeitsgelegenheiten. Zwei Unternehmen verdiensten besondere Erwähnung, da ihre Produkte einen Ruf über die Landesgrenze hinaus geniesen; es sind dies die Konservenfabrik Tobler und die Obstverwertungs-Genossenschaft in Bischofszell-Nord. Sie beziehen ihre Rohstoffe zumeist aus der heimischen Landwirtschaft. Die erstere Firma wurde 1908 von dem am 2. April 1933 verstorbenen David Tobler gegründet. Aus verhältnismässig bescheidenen Anfängen heraus entwickelte sich der Betrieb dank seiner zielbewussten und fachkundigen Leitung auf eine achtunggebietende Höhe. Die um wenige

Jahre ältere Mosterei hat sich ebenfalls zu einem Grossunternehmen emporgerungen, und der Bischofszeller Süssmost «Obis» erfreut sich eines ausgezeichneten Absatzes. Einzig die Lager dieser Spezialität fassen allein schon 714 000 l. Nicht umsonst röhmt sich Bischofszell der grössten Süssmostanlage von ganz Europa.

Der Vollständigkeit halber müssen wir auch noch die altbekannte Bruggmühle erwähnen, ist sie doch zugleich eine historische Denk würdigkeit. Ursprünglich war sie Besitztum des Bischofs von Konstanz. Später ging sie in Erbpacht an die Angehrn vom Schloss Hagenwil über. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts erwarb die Familie Popp die Mühle käuflich. Der rastlose Schaffensdrang ihrer leitenden Glieder rief wiederholt baulichen Erweiterungen. Heute ist die Bruggmühle mit den neuesten automatischen Maschinen versehen. Bei höchster Leistungsfähigkeit erfreut sie sich des besten Ansehens und zählt zu den führenden Firmen der Schweiz.

Das schönste Beispiel dafür, wie sich Vergangenheit und Gegenwart treuherzig die Hand reicht, ist das Schloss, das markante Wahrzeichen unserer Stadt. Vor etlichen Jahren war der Bau auf einer bösen Stufe der Verwahrlosung angelangt, und man bangte mit Recht um seine Zukunft. Da brachte die Munizipalgemeinde anfangs 1930 so viel Idealismus auf, dass sie das Schloss



Momentaufnahme vom Stafettenlauf in Bischofszell

durch Kauf für ihre Zwecke sicherte. Eine glücklich vollzogene Renovation ist heute der sprechendste Beweis für die Opferfreudigkeit Bischofszells. In streng historischem Charakter wurde die Umbaute vorgenommen und durch gut abgewogene malerische Einfälle und Farbengebung die Gesamtwirkung gesteigert und ergänzt. So präsentiert sich der ganze Gebäudekomplex in vornehmer Ruhe und zieht den Einheimischen wie den Fremden förmlich in seinen Bann. Und seit nun auch das Ortsmuseum im Ostflügel des Schlosses sein eigenes Heim besitzt, freuen wir uns des Kleinodes doppelt.

(Die photographischen Aufnahmen sind in der Hauptsache von Herrn Schenker in Bischofszell, teilweise auch von der photographischen Anstalt Wehrlin in Bischofszell gemacht worden. Die alten Bilder stammen von Stichen aus dem Orts-Museum Bischofszell.)